Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1867

Sachgebiet 7

Europäisches Parlament
Der Generalsekretär

Strassburg, den 19. Februar 1971

Herrn
Kai-Uwe von Hassel
Präsident
des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1971 auf der Grundlage eines Berichts seines Politischen Ausschusses eine

Entschließung zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta

angenommen und beschlossen, den Wortlaut dieser Entschliessung auch den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Im Namen des Herrn Präsidenten des Europäischen Parlaments beehre ich mich, Ihnen anliegend einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll mit der Entschließung des Parlaments zu übersenden.

Gemäß Artikel 17 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Parlaments wird das Sitzungsprotokoll im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

H. R. Nord

Anlage

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51

Entschließung

zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Texte zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Malta (Dok. 214/70),

— in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. 257/70),

— im Bewußtsein der Bedeutung, die die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und Malta sowohl für Malta als auch für die Gemeinschaft hat;

1. begrüßt es, daß die Wirtschaftsbeziehungen auf diese Weise intensiviert und darüber hinaus die politischen Bande zwischen der EWG und einem Staat des Mittelmeerraums, der geographisch zu Europa gehört, verstärkt werden;

2. erinnert an die politischen und institutionellen Kriterien für einen Beitritt zur Gemeinschaft oder die Assoziierung mit ihr, die das Europäische Parlament im Bericht von Herrn Birkelbach (Dok. 122/61) festgelegt hat;

3. sieht in dem vorliegenden Abkommen einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem späteren Beitritt Maltas zur Gemeinschaft;

4. betont die Notwendigkeit der Schaffung organischer Beziehungen auf parlamentarischer Ebene zwischen der Gemeinschaft und Malta;

5. billigt das zwischen der EWG und Malta unterzeichnete Assoziierungsabkommen unter Berücksichtigung der obenstehenden Bemerkungen;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem maltesischen Parlament, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der maltesischen Regierung sowie dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

H. R. Nord
Generalsekretär

Mario Scelba
Präsident